Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 25. Montag, den 27. März 1826.

Der Auferstehungs-Morgen.

Aus Grabes-Nacht, zum lichten Himmels-Thore
Schwebt Gottes Sohn nun fesselfrei empor!
Sein ist der Sieg! — Begrüßt vom Engel-Chore
Tritt glanzgeschmückt der Wahrheit Licht hervor.

Ihr Siegel ist die schöne Friedens-Sonne,
Die jede Brust mit heil'ger Ahnung füllt,
Dem Trauernden der Hoffnung Lebens-Wonne,
Dem Zagenden das ferne Ziel enthüllt. —

Der Zweifelmuth, das ängstlich bange Sorgen,
Die Abends noch der Jünger Sinn erschreckt,
Sie sind entfloh'n am Auferstehungs-Morgen,
Die inn're Kraft zu freud'ger That geweckt.

Nun gehn sie hin, die fromme Schaar zu weiden,
Ihr Hirte ging zum ew'gen Frieden ein;
Doch eh' Er ging, durch Lehre und durch Leiden
Wollt Er die Schaar zur Lieb' und Duldung weih'n.

Er wollte sie zum rechten Pfade führen,
Daß sie auf Gott und auf sich selbst vertrau'n,
Durch Vaterhuld der Sünder Herzen rühren,
Den Tempel sich im Reiche Gottes bau'n.

Was auch der Haß im finstern Schooß geboren,
Der Liebe Bund durch Hader zu entzwei'n;
Nie ging das Wort, das heilige, verloren,
Tief prägt es sich in edle Herzen ein.

O! laßt uns fest an diesem Worte halten,
Dann wallen wir auf rechter, sich'rer Bahn;
Wo Vaterhuld und Sohnesliebe walten;
Wird selbst das Grab uns Friede bringend nah'n.

v. R.

Berlin, vom 23. März.

Seine Majestät der König haben dem Majorats-Besitzer Ferdinand Anton Franz Johann von Stangen zu Haynrode im Eichsfelde die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Der Dr. Eduard Gans ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Briefe aus Wien vom 16ten d. Mts. enthalten die höchst erfreuliche Nachricht, daß alle Besorgnisse in Beziehung auf die Krankheit Seiner Majestät des

Kaysers verschwunden und Allerhöchstdieselben bereits in voller Genesung waren. Die Freude der Bewohner jener Hauptstadt war unbeschreiblich.

Aus den Maingegenden, vom 18. März.

Im Jahr 1816 bestanden in 38 Ortschaften des vormaligen Konsistorialbezirks von Köln getrennte lutherische und reformirte Gemeinden mit eigenen Predigern und Presbyterien und getrenntem Haushalt. In zwölf derselben ist eine vollständige Vereinigung zu Stande gekommen, und es gehören dahin gerade die beiden Hauptstädte der Provinz, Köln und Düsseldorf; außerdem die sehr bedeutenden Gemeinden zu Wesel, Crefeld, Essen u. s. w. Zwei neu gestiftete evangelische Gemeinden zu Bonn und Unter-Barmen, wurden gleich bei ihrer Gründung als vereinigte erklärt. Nach einer Uebersicht ergeben sich für das Jahr 1826 überhaupt für diese Provinz: 43 vereinigte Gemeinden mit 60 Predigern, 49 lutherische mit 56 Predigern, und 78 reformirte mit 91 Predigern, im Ganzen also 170 Gemeinden mit 207 Predigern; früher waren 182 Gemeinden mit 214 Predigern vorhanden. Diese Verminderung in der Zahl der Gemeinden und Prediger hat aber gerade in der Vereinigung ihren Grund; übrigens können die meisten der noch nach der Konfessions-Verschiedenheit angeführten jetzigen evangelischen Gemeinden als der Union zugethan angesehen werden. An Unionsmedaillen sind in diesem Zeitraum 12 goldene und 9 silberne in der Provinz vertheilt.

Aus den Niederlanden, vom 16. März.

In der Kolonie, welche die Bettler aufnimmt und beschäftigt, arbeiten täglich 500 Bettler an der Urbarmachung des Bodens; sämmtliche Bettler zerfallen in drei Klassen; die erste erwirbt täglich 30 Cents (5½ Sgr.), die zweite 25, die dritte 20 Cents. Dieser sehr mäßige Erwerb ist doch hinreichend, um die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten zu decken.

Paris, vom 15. März.

Herr von Chateaubriand hat in der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer einen großen Triumph gehabt. Man verhandelte die einzelnen Artikel eines Gesetz-Entwurfes zu Bestrafung der Verbrechen, welche Französische Unterthanen in der Levante und an den Küsten der Barbarei begehen würden. Herr von Chateaubriand schlug folgenden Zusatz zum ersten Artikel vor: „Als Vergehen oder Verbrechen, je nach den Umständen, gemäß dem Gesetz vom 15. April 1818, wird jeder Antheil angesehen, den, wo und unter welchem Vorwande es auch geschehe, Französische Unterthanen und Französische Schiffe, oder auch in den der Französischen Oberherrschaft zugehörigen Besitzungen, fremde Unterthanen, an dem Sklavenhandel in der Levante und den Nord-Afrikanischen Küsten nehmen würden." Dieses von Herrn Lainé unterstützte und von dem Minister Peyronnet angegriffene Amendement ist mit 85 Stimmen gegen 64 (Mehrheit 21) angenommen worden. Diese Bestimmung ist gegen diejenigen gerichtet, welche für den Transport der zu Gefangenen gemachten Griechischen Frauen und Kinder, die als Sclaven ihrer Heimath entrissen werden, ihre Schiffe vermiethen, oder auf irgend eine Weise an diesem schändlichen Geschäfte Theil haben. Niemals sollen die Herren Chateaubriand und Lainé so hinreißend gesprochen haben. „Ja! rief Herr Lainé, als er sich niedersetzte, für diese geheiligte Sache werde ich die Altäre umfassen, aber die Altäre sind Marmor, sind kalt; lieber flüchte ich zu den Füßen dieser Rednerbühne, von welcher herab man so erhabene Worte hat für Glauben und Menschlichkeit erschallen hören." Hr. Chateaubriand nahm nach ihm noch einmal das Wort, und las den Brief eines jungen Griechen aus Ithaka vor, in welchem der herzzerreißende Ausruf vorkommt: „Was haben wir Frankreich denn gethan?" Der Druck beider Reden ist verordnet worden.

Der Courier français liefert folgendes Schreiben aus Bayonne, vom 6. März. „Madrider Briefen zufolge, ist der Staatsrath seiner Auflösung nahe. Der Pater Cirillo de Alameda wird das Portefeuille der Justiz erhalten. Der Herzog von Infantado soll der Geschäfte dermaßen müde sein, daß er sich nach Frankreich zurückziehen wird. Als seinen Nachfolger nennt man unsern Gesandten in Lissabon, Herrn Casaflores. Der Pfarrer Merino steht mit einer Reiterschaar bei Benavente; Commissarien, die für ihn werben, haben sich sogar nach der Hauptstadt gewagt und Soldaten der Königl. Garde verführt. Er bezahlt übrigens gut, da er dem Soldaten täglich 4 Realen (8 Sgr.) außer den Lebensmitteln, verabreichen läßt."

Ein anderes Blatt behauptet, daß 200 berittne Anhänger der Bessièreschen Parthei auf dem Wege nach Toledo seien.

Nach den letzten Depeschen des Franz. General-Consuls zu Aleppo haben die Erderschütterungen in dortiger Gegend zum Schrecken aller Einwohner von neuem begonnen. Der Consul hatte die Stadt verlassen, in den außerhalb derselben belegenen Gärten ein hölzernes Haus bezogen, und alle seine Landsleute eingeladen, dasselbe zu thun.

Paris, vom 16. März.

Die merkwürdige Rede, welche Herr von Chateaubriand in der Sitzung der Pairskammer vom 13ten d. seinem bereits erwähnten Amendement voranschickte, lautet folgendermaßen: „Meine Herren, ich habe in dem, Ihrer Berathung vorliegenden Gesetzentwurf, eine bedeutende Lücke bemerkt, die, meiner Meinung nach, äußerst nöthig ist auszufüllen. Das Gesetz spricht von Uebertretungen und Verbrechen, die in der Levante begangen würden, allein es bestimmt diese Uebertretungen und Verbrechen nicht, und begnügt sich mit den Worten, daß es sie nach dem Französischen Criminalrecht bestrafen werde. Man ist also genöthiget, durch die Bestrafung die Natur der Verbrechen zu erkennen. Dies ist ganz in der Ordnung, da es sich hier nur von einem Gesetz über die Prozedur handelt, und man die Vergehen aus den peinlichen Gesetzen kennen lernen kann, da diese das Verbrechen, durch das sie in Anwendung kommen, stets deutlich angeben. Wenn nun aber unvorhergesehene Uebertretungen und Verbrechen geschehen, die also keine Züchtigung erwartet, so folgt daraus, daß die existirenden Criminalgesetze hier nicht genügen, so lange jene nicht in die Reihe der bereits charakterisirten Verbrechen eingetragen werden. So durfte man sich z. B. in den Negerhandel, ehe er verboten war, ungestraft einlassen. Nun wohl, ein wenigstens eben so scheußliches Verbrechen, das ich den Handel mit Weißen nenne, wird in den Levantischen Gewässern

begangen, dies ist das Verbrechen, welchem zu steuern mein Amendement Ihnen vorschlägt, damit die Rache der Französischen Gesetze selbiges treffen könne. Ich werde, meine Herren, meine Gedanken entwickeln. Wenn das Gesetz gegen den Negerhandel allgemeiner abgefaßt wäre, und es anstatt zu sagen: „Jeder Antheil an dem bekannten Handel, der Negerhandel heißt, soll rc." bloß gesagt hätte: „an dem Sclavenhandel," so hätte ich Ihnen, meine Herren, kein Amendement vorzuschlagen. Denn da das vorliegende Gesetz im Allgemeinen von den Vergehungen in der Levante spricht, und daselbst das Verbrechen des Sclavenhandels täglich begangen wird, so würde das von mir angedeutete Verbrechen in dem vorliegenden Gesetzentwurf mit einbegriffen sein. Allein das Gesetz von 1818 spricht von den Vergehungen gegen die menschliche Freiheit nicht in einer so allgemeinen Weise; es beschränkt sein Verbot auf den bloßen Negerhandel. Daraus entspringt ein sonderbares Resultat, welches dieses Verbot in der Levante und der Barbarei haben kann. Vorausgesetzt, ein mit Negersclaven beladenes Schiff, das von Algier, Tunis und Tripoli kommt, bringt seine schändliche Ladung nach Alexandrien; gegen diesen Frevel haben unsere Gesetze erkannt. Die Consuln in Algier, Tunis und Tripoli belangen nach dem vorliegenden Gesetz und der schuldige Capitain wird nach dem Gesetz von 1818 bestraft. Nun, meine Herren, zugleich mit dem Negerschiff kommt im Hafen von Alexandrien noch ein zweites Schiff an, es trägt unglückliche Griechische Sclaven, die der verwüsteten Ebene von Argos und Athen entrissen sind. Gegen die Theilhaber dieses Frevels kann keine Klage eingeleitet werden. Ihre Gesetze bestrafen an einem Ort, in demselben Hafen und zu gleicher Stunde den Capitain, der einen Schwarzen verkauft, aber den, welcher einen Weißen verhandelt hat, den werden sie entwischen lassen. Wie, meine Herren, darf eine so ungeheure Ungereimtheit fortbestehen? und empört die bloße Darstellung derselben nicht Herz und Geist, Gerechtigkeit, Vernunft, Religion und Menschlichkeit? Dieser schauderhafte Zwiespalt ist es, den ich Ihnen zu vertilgen vorschlage, und zwar durch das einfachste Mittel, ohne dem Charakter des vorliegenden Gesetzentwurfes zu nahe zu treten. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen jetzt von Griechenlands Unglück rührende Schilderungen entwerfen, oder daß ich Sie in das Feld auswärtiger Politik führen werde, worin der Eintritt mir vielleicht nicht ziemen würde. Je bekannter meine Gesinnungen über diesen Punkt sind, desto mehr Zurückhaltung werde ich beobachten. Ich begnüge mich mit der Forderung, daß man einen gewaltigen Frevel unterdrücke, ohne daß ich in die Ursachen, welche jenen Frevel erzeugt haben, oder in die Politik eingehe, die das christliche Europa befolgen zu müssen geglaubt hat. Ist diese Politik falsch, so wird sie bestraft werden; die Regierungen entgehen den Folgen ihrer Fehler eben so wenig, als die einzelnen Personen. Es ist notorisch, daß Frauen, Kinder und Greise, auf Schiffen, die civilisirten Nationen angehören, transportirt worden sind, um auf den Sclavenmärkten Europens, Asiens und Afrika's verkauft zu werden. Diese Kinder, diese Frauen, diese Greise sind wie wir von der Race der Weißen; sie sind gleich uns Christen; ich würde noch sagen, daß sie von der Mutter der Kultur, von Griechenland, geboren sind, hätte ich mir nicht jede Anmerkung untersagt, die Ihrem Gemüth den Gleichmuth rauben könnte. Der Himmel verhüte, daß ich den Abscheu, den der Negerhandel einflößt, vermindern wollte! Aber ich rede vor Christen, ich rede vor ehrwürdigen Prälaten einer jüngst verfolgten Kirche; entreißt man einen Neger seinen Wäldern, so bringt man ihn nach einem civilisirten Lande; dort findet er freilich Fesseln, aber der Glaube, der ihm für seine Freiheit hienieden nichts helfen kann, ungeachtet er die Abschaffung der Sclaverei ausgesprochen; der Glaube, der ihn gegen die Begierden der Menschen nicht zu schützen vermag, er tröstet doch den armen Neger, und zeigt ihm in einem andern Leben eine Freiheit, die er bei dem Wiedergutmacher aller Unbilden, bei dem Vater der Barmherzigkeit antrifft. Aber den Bewohner des Peloponneses und des Archipelagus, den man aus den brennenden Trümmern seines Vaterlandes gerissen, — das ihrem erschlagenen Manne geraubte Weib, — das Kind, das man aus den Armen der Mutter schleudert, die es getauft hat, diese Race ist civilisirt, ist christlich. Wem wird sie verkauft? der Barbarei, dem Islam! Hier gesellt sich das religiöse zu dem bürgerlichen Verbrechen; das Individuum, das dieses begeht, ist gleich strafbar vor dem Richterstuhl Gottes, als vor dem Richterstuhl gesitteter Völker; auf ihn fällt die Schuld der Abtrünnigkeit, die dem vom Himmel gebrandmarkten Handel folgt; auf ihn die Verantwortlichkeit des Elends, das unvermeidlich daraus erfolgen wird. Oder wird man einwenden, was ich Handel mit Weißen nenne, sei nicht mit dem Negerhandel zu vergleichen, weil die christlichen Kaufleute die Weißen nicht kaufen, um sie wieder zu verkaufen? Diese Verneinung, meine Herren, würde immer eine unerwiesene bleiben, die Sie nach Belieben zu würdigen haben. Ich könnte immerhin sagen, da die weißen Sclaven auf den Märkten von Cairo und in den Häfen der Barbarei verkauft werden, so sei es nicht bewiesen, daß die ihrem Glauben treulosen Christen, die sich gegen die Gesetze ihres Landes auflehnen und den Negerhandel treiben, sich ein größeres Gewissen daraus machen, einen Weißen als einen Schwarzen zu kaufen und zu verkaufen. Läugnen Sie dies Verbrechen? nun, wenn es nicht begangen wird, braucht auch das Gesetz nicht angewandt zu werden; aber es sei da, als eine Drohung Ihrer Justiz, als Zeugniß Ihres Ruhmes, Ihres Glaubens, Ihrer Menschenliebe, und, ich wage es zu sagen, als Denkmal der Dankbarkeit der Welt gegen das Vaterland der Erkenntniß. Bis hieher, meine Herren, habe ich, um die Durchführung so scharf als möglich zu machen, eine Verneinung a priori, wenn sie mir entgegen gestellt worden wäre, bekämpft. Eine weitere Auseinandersetzung soll von dieser Verneinung auch keine Spur zurücklassen. Ist ein Verbrechen denn immer an und für sich ein Ganzes? Ist das nur Mord, wenn der Mensch von dem Schlage, den er bekommen, gestorben ist? Hat das Gesetz nicht dem Verbrechen alles dasjenige gleichgestellt, welches zur Verübung desselben beigetragen hat? und treffen seine Aussprüche nicht die Mitschuldigen so gut wie den Verbrecher selber? (Fortsetzung folgt.)

Hr. Eynard aus Genf, der bereits über 50,000 Fr. zu Gunsten der Griechen verwendet hat, hat den hie-

gen Griechenverein aufgefordert, schnelle Hülfe Missolunghi zu bringen, dem Lebensmittel fehlen. Er hat selbst 12,000 Fr. subscribirt, und eine gleiche Summe von seinen Freunden herbeizuschaffen versprochen. Sofort hat der Griechenverein 60,000 Fr. zum Ankauf von Zwieback ꝛc. bestimmt, das nach Missolunghi geschafft werden soll; zu gleicher Zeit erhielt er aus Amsterdam 30,000 Fr. Die vornehmsten Damen der Hauptstadt haben sich in verschiedene Vereine gebildet, um den Eifer, der sich von allen Seiten für die Griechen aufthut, zu unterstützen, mehrere von ihnen sammeln für die Griechen. Die Hauptstädte in den Provinzen werden diesem schönen Beispiele folgen.

Ein Schreiben aus Corfu vom 13. Februar meldet in Betreff Griechenlands, daß die Nationalversammlung gegen Ende Februars in Megara über die Mittel zur Anschaffung der nöthigen Gelder für die Kosten des zu eröffnenden Feldzuges berathschlagen, hauptsächlich aber die von Hrn. Stratford Canning, vor dessen Weiterreise nach Constantinopel, der Griechischen Regierung gemachten Vorschläge in Berathung ziehen werde. Die Hellenen sollten nämlich, wie man sagt, der Pforte eine bedeutende Summe zahlen, worauf Großbrittannien die Unabhängigkeits-Erklärung zu vermitteln übernehmen wolle.

Madrid, vom 2. März.

Merino steht mit 400 Mann Cavallerie in der Provinz Zamora. Es soll dort bereits zu offenen Feindseligkeiten gekommen sein.

London, vom 12. März.

Aus der vortrefflichen Rede des Herrn Peel, die er seinem Antrage zur Verbesserung der bestehenden Gesetze über den Diebstahl u. s. w. voranschickte, theilen wir noch Folgendes mit: „Unser Gesetz, sprach er, bestraft bekanntlich den Diebstahl in einem bewohnten Hause aufs schärfste, und bis dato wird aller zum Hause gehörige Platz als solches betrachtet; ich trage daher auf eine Klausel an, daß, wofern nicht eine innere Verbindung zwischen dem Wohnhause und dem Platze existirt, dieser nicht zu jenem gerechnet werden solle. Durch eine andere Parlamentsakte wird Diebstahl in Gärten Felonie gleich gesetzt. Aber ist es nicht eine äußerste Strenge, Schulknaben z. B., die weder die Natur dieses Vergehens, noch die darauf stehende Strafe wissen können, deshalb auf Felonie zu belangen, und wenn sie schuldig befunden, auf 7 Jahre nach Botany-Bay zu bringen? Da das Gesetz so streng ist, so findet man selten Kläger, folglich bleibt das Eigenthum unbeschützt. Ich schlage darum vor, daß der Richter den Beklagten das erstemal gegen eine kleine Geldstrafe soll freisprechen können. (Hört!) Die Zahl der Verbrecher hat in den letzten sieben Jahren gegen die vorhergehende gleich große Periode um mehr als das Doppelte zugenommen; allein, merkwürdig genug, hat die Anzahl der in London und Westmünster verurtheilten Personen abgenommen, trotz der so äußerst stark angewachsenen Bevölkerung dieser Hauptstadt. Von 1809 bis 1815 sind allhier 1018 Personen zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden; von 1818 bis 1826 nicht mehr als 1120. Noch mehr! Von 1787 bis 1795 betrug die Anzahl der Hinrichtungen 272, von 1819 bis 1825 nur 165. Während der Jahre 1786 und 1787 wurden in London und Middlesex 138 Personen hingerichtet; aber in den letzten drei Jahren nur 39. Unter den verschiedenen Ursachen dieser Erscheinung setze ich die verbesserte Polizei-Einrichtung oben an, welche zur Verminderung der Verbrechen wesentlich beträgt. Würde durch das ganze Königreich ein Gleiches geschehen, so hätten wir einen überall gleichen Erfolg wahrzunehmen. Ein anderes Gebrechen in der Englischen Gesetzgebung ist dies, daß die Vollziehung der Gesetze allzusehr dem Willen der Privatpersonen anheim gestellt ist, so daß weniger die Gerechtigkeit, als das Rachgefühl des Beleidigten den Verbrecher zur Strafe führt. Ist es nicht schrecklich, daß ein Frauenzimmer, welchem man hat Gewalt anthun wollen, wider alles natürliche Gefühl der Schamhaftigkeit, nicht bloß Kläger sein, sondern auch die Prozeßkosten erlegen muß? Daher sind unter zehn Fällen der Art, neun gar nicht zur Sprache gekommen. Eben so muß derjenige, der einen Constabler oder sonstigen Beamten wegen schlechten Betragens in seiner Amtsführung belangen will, die Kosten zahlen. So hat neuerlich eine Magistratsperson in der Grafschaft York, Herr Sidney Smith, einen Constabler, der sich gröblich vergangen hatte, verklagt, worauf er das Vergnügen hatte, zu hören, daß er 80 Pfund Sterlinge zahlen müsse (Gelächter); es würde also besser sein, die Verfolgungen der Verbrechen werden einem öffentlichen Fiskal übertragen (Hört!), wie es bereits in Schottland der Fall ist. Eine andere Unvollkommenheit ist die allzugroße Leichtigkeit, mit welcher ein Schuldiger der verdienten Strafe dadurch entwischen kann, daß die Formen und technischen Phrasen nicht gehörig beobachtet worden. Wenn also ein Mörder vier Namen hat, und der vierte nicht in der Anklage vorkommt, soll er freigesprochen werden? oder bei ausgemachter Evidenz ein Erkenntniß annullirt werden, weil contra pacem regis oder ähnliche Formeln vergessen sind? Es sollte eine besondere Einleitung zu dem Gesetz dem Fehlerhaften hierin vorbeugen, ohne daß ich gerade die Grundsätze des Brittischen Rechts verlassen will. Ich würde mich betrüben, das Verfahren der Französischen Gerichtshöfe bei den unsrigen eingeführt zu sehen. Dort wird der Beklagte lange inquirirt, und der Präsident trägt dazu bei, daß ein Schuldig über den Unschuldigen ausgesprochen werden kann. Besser ist's, der Richter überläßt das Abfragen dem Anwald, dann kann er den Geschwornen mit größerer Unpartheilichkeit die Fragen vorlegen. Möge man nun gewisse Verbrechen bezeichnen, für welche keine Kosten stattfinden, so daß auch der Arme seine Klagen anbringen könne; hierunter gehören vor Allem Nothzucht und der Versuch dazu. Uebrigens darf ich wohl meine Furcht aussprechen, daß mich das Haus nicht für anmaßend halte, da ich, kein Rechtsgelehrter von Profession, mit dem allgemeinen Landesgesetz eine Reform vornehmen will. Aber wenn ich bedenke, wie mein Amt mir täglich Gelegenheit giebt, das Criminalgesetz handhaben zu sehen, die Mängel in der Praxis wahrzunehmen, bei welcher sehr oft die allgemeinen Principien der Gesetzgebung modifizirt werden müssen, so wird das Haus mich weder für unberufen, noch anmaßend halten. (Lauter Beifall und der Ruf: Nein! Nein!) Jedoch würde ich allerdings die Schuld der Voreiligkeit und der Anmaßung auf mich laden, wenn ich ohne den Beistand erfahrner und tiefgelehrter

Rechtskundigen verfahren wollte, ohne den Rath und die Hülfe der Männer, die mich früher in den Stand gesetzt haben, die Bill über die Geschwornen einzubringen, als welche sind: Herr Gregson, ein großer Gelehrter und praktischer Kenner des Gerichtsverfahrens; Herr Hobhouse, der in meinem eigenen Departement angestellt ist; die Richter Holcoyd und Bayley und andere Herren. Die Handlungsweise dieser Männer widerlegt sattsam das gemeine Vorurtheil, als sei es im Interesse der Rechtsgelehrten, das Gesetz in Zweideutigkeit und Dunkelheit zu erhalten, damit keinen Mißbräuchen und Mängeln Abhülfe geschehe." Der Redner schloß unter dem lautesten Beifall, mit dem Antrage, daß ihm die Einbringung einer Bill erlaubt werde, zur Verbesserung der bestehenden Gesetze über den Diebstahl. Sir Robert Wilson konnte nicht Ausdrücke genug finden, um die Maaßregeln des Ministers zu billigen. Er lenkte dessen Aufmerksamkeit auch auf das Kinderstehlen, indem, abgeschmackt genug, durch das bestehende Gesetz, derjenige, welcher ein Kind stiehlt, nur deswegen gestraft wird, weil er dessen Kleider stiehlt. Hr. Huskisson nannte Hrn. Peels Vortrag den lichtvollsten, den er je gehört. Hr. C. Wilson schlug vor, daß, im Fall ein Beamter verklagt wird, die Regierung die Prozeßkosten tragen solle. Hr. Lockhart nannte ein Gesetz, durch welches keinem Gefangenen erlaubt ist, die Anklage, auf welche er vor Gericht gezogen wird, zu hören oder zu sehen. Hr. Estecurt meinte, ein Grund zu der Zunahme der Verbrecher sei der Zustand der Armen. Der Alderman Bridges machte darauf aufmerksam, daß zu viele unbeschäftigte Jungen die Straßen von London durchlaufen. Die geforderte Erlaubniß ward Hrn. Peel gegeben.

In Louisiana hat man, etwa 200 Deutsche Meilen den Missuri hinauf, ein Gebirge entdeckt, das 37 Deutsche Meilen lang und 9 breit sein und gänzlich aus Salzfelsen bestehen soll. Eine Probe dieses Salzes ist nach Marietta gebracht worden.

Vorgestern lobte Hr. Canning die Französische Regierung wegen ihres Eifers, um den Negerhandel zu unterdrücken. Man hatte sich beschwert, daß in Nantes Fahrzeuge für den Negerhandel gerüstet würden; aber die letzten vierzehn Tage traf ein Befehl aus Paris ein, und ein Schiff wurde in Beschlag genommen. Auch hat die Spanische Regierung einen Befehl nach Cuba geschickt, der, wenn er zur Ausführung kommt, dem Sclavenhandel in diesem Lande ein Ziel setzen wird.

London, vom 14. März.

Laut Nachrichten aus Pernambucco besorgte man dort, wegen des ausgebrochenen Krieges mit Buenos-Ayres, von den südlichen Provinzen gänzlich abgeschnitten zu werden; eine Besorgniß, die sich wohl als ungegründet erweisen wird. Zwei Kaper vom La Platastrom sollen 19 Brasilianische Schiffe genommen haben.

Petersburg, vom 8. März.

Mittelst eines unterm 1sten d. an das Garde-Corps erlassenen Tagsbefehls haben Se. Majestät der Kaiser befohlen, aus dem Leibgarde-Moskauschen und aus dem Leibgarde-Grenadier-Regimente, nämlich aus den Subalternen, die in das Ereigniß vom 26sten December durch eine falsche Auslegung des Eides verwickelt wurden, zwei Garde-Bataillone zu bilden, die gleich nach ihrer Formirung unter den Befehlen des Obersten Schipow vom Preobrajenskischen Garde-Regimente nach der Caucasischen Linie aufbrechen sollen, um die aufrührerischen Gebirgsvölker zu unterwerfen und zu züchtigen und dadurch den Flecken des am 26sten December begangenen augenblicklichen Verirrung wieder abzuwaschen.

Sicherm Vernehmen nach ist allen im Reiche befindlichen General- und Kriegs-Gouverneurs die Weisung geworden, sich für diesen Monat, bis auf fernere Allerhöchste Bestimmung, nicht auf Urlaub zu entfernen, sondern auf ihrem respectiven Posten zu verbleiben.

Vermischte Nachrichten.

Am 16. März, Abends um 9 Uhr, starb in Halle der bekannte Orientalist, Dr. und Professor der Theologie, Joh. Severin Vater. Eine Anzahl geschätzter literarischer Arbeiten, worunter am bekanntesten sein Mithridates, seine Hebräische Grammatik und seine kirchengeschichtlichen Tabellen, überlebt den geachteten und geliebten akademischen Lehrer.

Auf Neu-Holland hat man in einer Entfernung von ungefähr 400 bis 500 Englischen Meilen vom Flusse Brisbane einen Volksstamm entdeckt, der beinahe völlig weiß ist, und in Hinsicht der Bildung alle bis jetzt bekannt gewordenen Eingebornen dieser Insel weit übertreffen soll.

Der Arzt Gustav Adolph Bergner aus Halle, der in Konstantinopel im April v. J. zum Muhamedanismus überging, ist späterhin von einer Gemüthskrankheit befallen, und hat sich das Leben genommen.

Publikandum.

Am 20sten d. M. ist hieselbst eine goldene Repetir-Uhr mit emaillirten Zifferblatt, hinten guillochirt, mit dem Buchstaben K. 1819, woran ein Haarband mit Goldumfaßung und goldenen beweglichen Schiebern, worauf verschiedene Namen stehen, nebst goldenen Schlüssel, gestohlen worden. Jedermann, besonders aber die Uhrmacher, Goldarbeiter und Althändler werden hierdurch vor dem Ankauf dieser Uhr verwarnt, und aufgefordert, solche, vorkommenden Falls, sofort anzuhalten, und davon dem Unterzeichneten Anzeige zu machen. Stettin den 25sten März 1826. Königlicher Polizey-Direktor Stolle.

Todesfall.

Ein Schlag- und Stickfluß endete am 22sten dieses Nachts ¾ auf 12 Uhr das fromme, thätige Leben unserer lieben guten Mutter und Schwiegermutter, Charlotte Sophie Fischern geb. Debberten, im 74sten Jahre ihres Alters; welches Freunden und Bekannten unter Verbittung der Beileidsbezeigungen mit inniger Betrübniß ergebenst anzeigen. Stettin den 23sten März 1826.

J. F. Fischer nebst Frau geb. Brehmer.

Anzeigen.

Das hiesige Königl. Comptoir der Seehandlungs-Societät ist von jetzt ab im Hause des Herrn Commerzienrath Rahm, gr. Wollweberstr. No. 589.

Stettin den 22. März 1826.

Demoiselles, welche das Putzmachen erlernen wollen, können sogleich eintreten, bei

Heinrich Weiß.

Strohhüte werden bestens gewaschen und apretirt bei Heinrich Weiss.

Spiegel,

in modernen Rahmen sind immer in allen Größen zu billigen Preisen, bey D. F. C. Schmidt.

Englische Wein- und Wassergläser,

in neuesten Formen zu niedrigen Preisen, in der Glashandlung von D. F. C. Schmidt.

Da ich meine Geschäfte aufgebe, so ersuche ich meine Schuldner, sich mit den Zahlungen spätestens bis zum 15ten April c. einzufinden, als von da ab ich die Einziehung meiner ausstehenden Forderungen einer Gerichtsperson übergebe. Imgleichen können auch diejenigen, welche rechtliche Forderungen an mich haben, Zahlung erhalten.

E. Habedank, Kürschner,
Stettin, den 28sten März 1826.

☞ **Alle Sorten Mützen**

für Herren und Knaben, in allerneuester Mode, die sowohl bei mir vorräthig sind als auch verfertigt werden, wie man sie haben will, empfehle ich zu den billigsten Preisen.

P. Bais,
unten in der Breitenstrasse No. 411.

Zur Ertheilung gründlichen Unterrichts in der italienischen doppelten Buchführung und kaufmännischen kurzen Rechnungsart, gegen ein billiges Honorar, empfiehlt sich Unterzeichneter.

F. W. Augustin, Frauenstraße Nr. 904.

Zahntinktur.

Zur Stillung der Zahnschmerzen und Stärkung des Zahnfleisches, Befestigung loser Zähne und zur Vertreibung des übeln Geruches aus dem Munde, sowie auch zweckmäßiges Zahnpulver zur Reinigung der Zähne und zur Verhütung des so nachtheiligen Weinsteins, sind zu jeder Zeit zu haben bei M. Seligmann,
pract. Zahnarzt hieselbst.

Pflanzen- und Garten-Freunden

mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in dem von mir gepachteten, durch seine reichhaltigen Sammlungen ausgezeichneten v. Nettelbladtschen Garten hieselbst, eine vollständige Pflanzenhandlung gegründet habe, mit der ich mich, unter Versicherung der reellsten Bedienung, gehorsamst und angelegentlichst empfehle. Die Verzeichnisse meiner Haus- und Zimmerzierpflanzen, Bäume, Stauden, Rosen, Georginen u. s. w., eine sehr große Auswahl der schönsten und seltensten Gewächse zu den billigsten Preisen enthaltend, sind auf den verehrlichen Königl. Ober- und Postämtern zu Stettin, Stralsund, Greifswalde, Anclam und Demmin, sowie bei mir unentgeldlich zu bekommen. Rostock, März 1826.

Ludw. Brinkmann, Kunst- und Handelsgärtner im von Nettelbladtschen bot. Garten.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 19ten September vorigen Jahres, wornach:

1) Kinder nur auf Ostern und Michaelis in eine Schulanstalt aufgenommen werden,
2) jedes Kind einen Schein erhält, daß es die Schule besucht oder doch zu derselben angemeldet worden, welcher den Eltern zur Legitimation bey erfolgender Nachfrage über den Schulbesuch dient,
3) bei Veränderung der Schule ein Fleiß- und Sitten-Zeugniß von dem vorigen Lehrer beizubringen ist,
4) das Schulgeld für das halbe Jahr gezahlt werden muß, das Kind mag die Schule besucht haben oder nicht,
5) Eltern oder diejenigen, denen die Kinder-Erziehung obliegt, welche muthwillige Versäumniß der Schule veranlassen oder dulden, so wie die, welche schulfähige Kinder in keiner Schule anmelden, nach Vorschrift der Gesetze werden bestraft werden,

wird hiemit in Erinnerung gebracht und auf deren Befolgung strenge gehalten werden. Stettin den 25sten März 1826.

Die Stadt-Schul-Deputation. Kirstein.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann und Glashändler Herr Volckmar Wehlrath Rehkopff und dessen Braut, Charlotte Dorothee geborne Oestmann, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes obwaltende Gemeinschaft der Güter vor Einschreitung der Ehe unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 27sten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den, dem Einlieger Hanck zu Lebbin gehörigen, von dem Bäcker Zimmermann erkauften, und vom ersteren nun wiederum verkauften Garten aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch geladen, solche im Termin den 22sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmt anzugeben, und sofort zu rechtfertigen, und zwar unter dem Nachtheile, daß sie unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, damit werden abgewiesen und präcludirt werden; welches durch diesen Auszug aus dem, den Strelitzschen Blättern vollständig inserirten Proclam weiter bekannt gemacht wird. Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg den 11ten März 1826.

Richter und Rath hieselbst.

Hausverkauf.

Das hier auf der Lastadie in der Speicherstraße sub No. 68 belegene, den Erben des Mäcklers Johann Christian Joseph Hecker zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 10500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf fallenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 10,570 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 29sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justizrath Brüggemann öffentlich verkauft werden. Stettin den 27sten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Zeitverpachtung mehrerer auf dem Kuhbruch belegenen Wiesen, als:

a) hinter den Gartenparzelen, 15 Wiesen à $2\frac{1}{2}$ Morgen,

b) gegen den Kuhdamm, 8 Wiesen à $3\frac{1}{3}$ Morgen,

c) am Güstowschen Grenzgraben, 3 Wiesen à 5 Morgen,

wird ein Termin auf den 6ten April c., Vormittag 9 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 21sten März 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Auctions-Anzeige.

Am 3ten April d. J., Vormittags 11 Uhr und folgende Tage, soll in Zehlitzfelde bey Pölitz, der Mobiliarnachlaß des Eigenthümers Braatz, bestehend in einer silberne Repetiruhr, mehrerem Silber, Geschirr, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Schiefwagen, Getreide, einem Compas, und mehreren Büchern, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stettin den 14ten Februar 1826. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

Verkauf von Grundstücken ꝛc.

Das dem Eigenthümer Jancke zugehörige, zu Friedensburg belegene Büdnerhaus, welches mit dem dazu gelegten Acker von 2 Magdeburgschen Morgen 174 □Ruthen zu 227 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der peremtorische Licitationstermin auf den 24sten April c., Vormittags 11 Uhr, zu Friedensburg angesetzt worden. Alt-Damm den 26sten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Friedensburg.

Hausverkauf.

Das im Grenzbezirk sub No. 393 belegene, dem verstorbenen Maurer Thurow zugehörige Wohnhaus soll, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in Termino den 12ten May dieses Jahres verkauft werden, und ist die 1075 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe in der Registratur einzusehen. Swinemünde den 16. Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Der Eigenthümer Eggebrecht will seine in Westswine belegenen 3 Bauerhöfe zusammen oder einzeln, mit oder ohne Familienhäuser aus freier Hand verkaufen; außer den Gebäuden gehört dazu Acker von einigen 40 Scheffel Aussaat, 60 Morgen Wiesenwachs und etwa

40 Schock Rohrwerbung, es kann bequem eine Holländerey von 40 Kühen gehalten werden, so wie bei dem einen Hofe ein vollständiger Brau- und Brennerey-Apparat ist, der jedoch auch vom Verkauf zurückbleiben kann. Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem Eigenthümer Eggebrecht zu jeder Zeit, spätestens aber am 22sten May d. J. im Stadtgericht einzufinden, und sind die Bedingungen bei Ersterem und auch stets in der Registratur zu erfahren. Swinemünde den 17ten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Häuserverkauf.

Da für die zum Nachlaß des zu Stepenitz verstorbenen Kaufmann Ruskow gehörigen, hieselbst im Königsbezirk belegenen Häuser sub No. 77 und 120, in dem angestandenen Termin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist ein anderweitiger Bietungstermin auf den 10ten May d. J. angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werdeu. Swinemünde den 6ten März 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Zur Reparatur des hiesigen Dampfbaggerprahms sind

314 Kubikfuß 3-zöllige eichene Planken,
100 Kubikfuß 4-zöllige eichene Planken,
80 Kubikfuß, oder 48 laufende Fuß 2-zöllige eichene Planken,
240 Kubikfuß eichen Schiffs-Inholz oder Auflanger,
150 Kubikfuß, oder 600 laufende Fuß fichtene 3-zöllige Planken,

erforderlich, welche im Wege einer öffentlichen Licitation den Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung, in Lieferung überlassen werden sollen. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten d. M. angesetzt, in welchen Lieferungslustige sich in unserm Geschäfts-Bureau Vormittags 10 Uhr einzufinden haben. Swinemünde den 13ten März 1826. Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

In den Dörfern Schöneberg im Saatziger- und Schönenwerder im Pyritzer Kreise, soll das Hypothekenbuch auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten bey den unterzeichneten Gerichten und deren vorgesetzten Richter, dem Justizrath Mannkopff zu Stargard, zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben haben. Indem wir das Publikum hiervon benachrichtigen, eröffnen wir demselben zugleich,

1) daß diejenigen, welche sich binnen der obigen Frist melden werden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden;
2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können;
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs zum allgemeinen Landrecht, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stargard den 20sten Januar 1826. Die Patrimonialgerichte zu Schöneberg und Schönenwerder.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Gemeinheitsaufhebung in dem Dorfe Prust, Greiffenberger Kreises, welches ein von Manteuffel Lehn seyn soll, so weit vorgeschritten, daß der Theilungsplan zur Ausführung gebracht werden soll. Ich fordere daher alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung und Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, und besonders die etwanigen Lehns- und Wiederkaufsberechtigten, in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821, hiemit auf, in dem zur Abgabe ihre Erklärung: ob ihnen der Theilungsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst in meinem Geschäftslokale angesetzten Termin persönlich, oder durch einen mit vollständiger Instruktion versehenen und gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und Gemeinheitstheilung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Treptow a. d. R. den 4ten März 1826. Der Königl. Oeconomie-Commissar Arndt.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 25. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 27. März 1826.

Aufforderung.

In dem Dorfe Buslar, Belgardschen Kreises, welches aus 3 Antheilen — Lehne der Familie von Manteuffel — besteht, besitzt der Schulze Ludwig Klitzke zwey Bauerhöfe, welche Hans Klitzke in den Jahren 17⁵⁸⁄₆₇ von dem Landrath Döring Jacob von Krockow auf Polzin pfandweise erworben hat. Da die mir übertragene Regulirung und Gemeinheitstheilung dieses Dorfes im Wesentlichen bis zum Entwurf des Rezesses vorgeschritten ist; so werden alle diejenigen, welche bey dem Verfahren ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie bey den fernern Verhandlungen zugezogen seyn wollen? auf den 8ten May c., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anstehenden Termine zu erscheinen; widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und Gemeinheitstheilung werden gehört werden. Latzig bey Belgard den 21sten März 1826.

Schmieden, Oek.-Commissarius.

Gerichtliche Vorladung.

Alle diejenigen, welche an das auf dem Ackerhofe des Gastwirths Johann David Protzen im Hypothekenbuch vom Wallviertel No. 274. Litt. e. ex decreto vom 16ten May 1808 eingetragene Instrument vom 14ten May 1808, nach welchem der Ackersmann Johann Gottlieb Albrecht sich zum Schuldner der Marienkirche wegen des ihr aus den Jahren 1805, 1806 und 1807 für eine in Pacht gehabte halbe Hufe Landes mit 346 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf. schuldig gebliebenen Zinses bekannt und diesen Ackerhof verpfändet hat, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber, ein Recht zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Assessor Mylius im hiesigen Gerichtszimmer auf den 5ten Julius d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachtes Document für amortisirt erkläret werden wird. Stargard den 31sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Verschiedene früherhin ergangene Anfragen: Ob die dem Guthe Zabelsdorff zustehende Brenn- und Brau-Gerechtigkeit, nebst dem Zwangsrecht, über die in den benachbarten Dorfschaften befindlichen Schankstellen, als in Grabow, Bredow, Züllchow, Frauendorff, Gozlow, Glienk, Stolzenhagen, Herrenwiesch, Neuendorff und Warsow, nicht eigenthümlich überlassen werden könne? haben bis jetzt nicht berücksichtigt werden können, weil es dazu an einer, mit hinreichendem Wasser versehenen Lokalität gebrach. Durch die ohnlängst stattgefundene Separation mit der Dorfschaft Bredow, ist dieses Hinderniß gehoben, indem letztere dabei, dem Guthe Zabelsdorff, das linker Hand des von Stettin nach Zabelsdorff, hart an dem ehemaligen Kupfer-Mühlen-Teich gelegene und ohngefähr 600 □Ruthen enthaltende Ackerstück abgetreten hat. Selbiges eignet sich vorzüglich zur Anlegung einer Brenn- und Brauerei: 1. weil es nicht an Wasser gebricht; 2. weil der Landweg nach allen obgedachten zwangspflichtigen Ortschaften dabei vorbeigeht; 3. weil die in der Nachbarschaft, insbesondere in Grabow, befindlichen Kuhhaltereien, dem Absatz der Schlempe sehr günstig sind und 4. wegen der Nähe der Stadt Stettin. Auch eignet sich die zu überlassende beträchtliche Ackerfläche, ihres vorzüglichen Bodens wegen, zur Anlegung eines angenehmen und einträglichen Gartens. Sollte dahero von den früheren Competenten annoch Jemand Neigung haben, dieses Grundstück, nebst den gedachten Gerechtsamen, eigenthümlich, gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses und Canons, ohne Capitals-Zahlung, zu erwerben: der beliebe sich gefälligst bei mir brieflich allhier zu melden. Zinzow bei Anclam, den 10ten März 1826.

v. Wittken.

Schaafe-Verkauf.

500 spanische Mutterschaafe stehen auf der hiesigen Schäferey zum Verkauf, und können von heute ab täglich in der Wolle gesehen werden. Dölzig bey Soldin in der Neumark den 12ten März 1826.

Schaafe-Verkauf.

Auf dem Gute Gellin bei Stettin stehen 150 bis 200 Stück feine Mutterschaafe, 2 bis 6 Jahr alt, zum Verkauf. Auch können dem Käufer auf Wunsch 100 Lämmer mit verkauft werden.

Schulze.

Zu verkaufen in Stettin.

☞ Neue mahagony Fortepiano's, mit Englischer Mechanik, gut und dauerhaft gearbeitet, stehen billigst zum Verkauf, Louisenstraße No. 736 im Gasthofe zum großen Hirsch.

Ein in sehr gutem Stande befindliches Cabriolet, soll, da der Eigner es nicht mehr gebraucht, verkauft werden. Sollte es gewünscht werden, so kann auch das dazu gebrauchte Pferd mit Geschirr abgelassen werden. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Neue Bastmatten, bei C. F. Langmasius.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey
C. F. Weinreich.

Koch- und Futter-Erbsen, schwerer Roggen und Hafer bey
C. F. Weinreich.

Neuer Windauer, Rigaer und Pernauer Leinsaamen und Rigaer Rakitzer Flachs, bey J. G. Weidner.

Neuen Drontheimer Fetthering zu ganz billigem Preise bei
Simon et Comp.

Ein gesundes starkes Wagenpferd, 4 Jahr alt, braun von Farbe, ist sogleich im Hause No. 1084 am neuen Markt zu verkaufen.

Einen Transport frischer Rügenwalder Butter, erhielt wiederum und verkauft billig
Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße No. 12.

Eine frischmilchige Ziege ist zu verkaufen, No. 136 Heumarkt.

Besten schottschen Hering, so wie franz. Syrop und Caffee's offerire ich billigst.
Louis Sauvage, große Oderstraße No. 6.

Grüne Gartenpomeranzen; auch pommersche Schinken, sehr billig bey
Carl Piper.

Schöne Kocherbsen à 1½ Rthlr. per Scheffel, und frischen Stockfisch à 15 Rthlr. per Schiffpfund, Breitestrafse No. 360.

Neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bey Heinr. Louis Silber,
Schuhstraße No. 861.

100 Stück schöne Buenos-Ayres-Häute, welche durchschnittsweise das Gewicht von ungefähr 33 Pfund das Stück haben, bieten wir hiemit zum Verkauf an.
Müller et Lübcke.

Ich habe wiederum von den schönen großen süßen Apfelsinen, billigst im Preise, erhalten; desgleichen Messina-Citronen und gelbe Pomeranzen, auch grüne Gartenpomeranzen, große blaue Trauben-Rosinen, dünnschälige Krackmandeln, gute holl. Heringe, in $\frac{1}{16}$. Gebinden 1 Rthlr. 10 Sgr., das Stück 1½ Sgr. C. H. Gottschalck.

Schönes ungeflößtes Büchen Klobenholz à 5 Rthlr. per Klafter ist auf dem Rathsholzhofe zu haben, und sind die Abfolgescheine hiezu Grapengießerstraße No. 162 zu lösen.

Neuen rothen und weißen Kleesaamen, wie auch Lucernsaamen, bey
C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft in ganzen Tonnen, auch Scheffel- und Metzenweise C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße No. 390.

Weiße böhmische gerissene Bettfedern und Daunen, auch neue fertige Betten, sind billigst zu haben, bey D. Salinger, große Lastadie No. 195.

Franz. weiße und bunte Oel-Seife à Pfd. 6 Sgr., bey Carl Goldhagen.

Rigaer Leinsaamen, fr. Lucern-, roth und weißen Klee- und Thim. Saamen, bei Carl Goldhagen.

Braunschweiger Wurst erhielt und verkauft sehr billig J. L. Hoffmeister, am Roßmarkt.

Graues Garn, prima Sorte,

extra fein gesponnen und bedeutend länger als das bisher durch die Zeitung empfohlne ordinaire gewöhnliche Garn, verkaufen wir, um damit zu räumen, à 3½ Sgr. pro Stück, und alle Sorten gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen, werden wir Veränderungshalber von heute ab zu herabgesetzten Preisen verkaufen.

Moritz et Comp., am Kohlmarkt No. 431.

Alle Sorten Caffees, Zuckers, Carol. Reis, feinste holländ. Perlgraupen; alle Sorten Gewürze; raffin. Rüböl, Magdeb. Cichorien, geschnittenen und Blätter-Portorico, Justus-Siegel-Taback, grosse und kleine Rosinen, feinen Kugelthee, wie auch alle Sorten Rumms und Franzbranntwein, empfiehlt und verkauft im Ganzen, wie auch en detail, zu äusserst billigen Preisen. C. A. Cottel, kl. Domstrasse No. 691.

Hausverkauf.

In einer schiffbaren Provinzialstadt soll ein Haus, worin seit mehreren Jahren die Handlung betrieben, sich auch ganz vorzüglich zu einem Gasthof, Brau- und Brennerei eignet, Veränderungshalber sogleich aus freier Hand, unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Das Nähere darüber gr. Oderstraße No. 19.

Zu verauctioniren in Stettin.

Dienstag den 28sten März c., Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, werde ich im Königl. Posthause das Mobiliar der Wittwe Ehrlich, insbesondere in nachbenannten Gegenständen bestehend, öffentlich gegen sogleich baare Zahlung versteigern:

Wirthschafts-, Haus-, Küchengeräth und Möbles aller Art, ein Billard nebst Zubehör, Silber, viel Porcellain, Glas, Kupfer, Messing, gutes Tisch- und Leinenzeug, Betten, einige Bratöfen, eine gute Zeugrolle, große Waschkessel, mehrere Bettkasten, Eisbüchsen, ingleichen Wachslichte und Kapern ꝛc. Reisler.

Auction über eine Parthei neue Smirn. Rosinen am Dienstag den 28sten d. M., Nachmittags 2½ Uhr, im Hause große Oderstraße No. 22.

Am 29sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, sollen hieselbst im Gasthofe zum Fürsten Blücher zwey Kutschen, eine Droschke und ein Whisky, sämmtlich in Federn hangend, auch vier Kumtengeschirre, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Am Mittwoch den 29sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Grapengießerstraße No. 170, eines mir gewordenen Auftrages zufolge, eine Auction über verschiedene Meubel und Hausgeräth abhalten, worunter sich befindet: Sopha, Stühle, Spiegel, 1 Glasspind, 1 Kleiderspind, Tische, Bettstelle, 1 Stubenuhr, Küchengeschirr u. m. a. Thebesius.

Am 29sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Hause Grapengießerstraße No. 162 fünf Fässer Caffee in beliebigen Caveln durch den Mäckler Herrn Werner öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wein-Auction in 1/1, 1/2, 1/4 Anker.

Sonnabend den 8ten April c., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Hause Lastadie No. 93 mehrere Gebinde feine, gute rothe und weiße völlig versteuerte Franzweine in beliebigen Quantitäten öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern. Reisler.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum freiwilligen Verkaufe des von dem Schiffer Friedrich Trettin geführten, hier an der Speicherseite der Oder liegenden Briggschiffs, Louise Wilhelmine, einen Termin auf den 15ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte angesetzt. Es ist dieses Schiff von eichenem Holze erbaut, 9 Jahre alt, 105 alte oder 137 neue Lasten groß, und jetzt auf 6138 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt. Die Taxe und das Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Rheder den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich fordern wir alle unbekannte Schiffsgläubiger auf, in dem Termine ihre Ansprüche an dieses Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 13ten März 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Zu vermiethen in Stettin.

No. 538 am grünen Paradeplatz ist zum 1sten July oder auch schon zum 1sten May c. die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben, Kammer und Küche, nebst den dazu gehörigen Keller, an ruhige Miether zu vermiethen.

Hünerbeinerstraße No. 1088 sind zwey aneinanderhängende Stuben mit Aufwartung an einen oder zwey einzelne Herren zu vermiethen. Näheres im obigen Hause parterre.

Bekanntmachungen.

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum empfehle ich mich, bei meiner Niederlassung hier im Orte, als Stubenmaler, ganz ergebenst, und bemerke dabey, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, mir, durch vorzügliche und geschmackvolle Arbeit, das Vertrauen meiner geehrten Kunden zu erwerben, welches jeder Versuch bey mir gewiß bestätigen wird, und ich erlaube mir deshalb die Bitte, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren. Carl Grüneberg, Maler, Speicherstraße No. 52.

Ein junger Mensch der Lust hat die Malerkunst zu erlernen, findet unter vortheilhaften Bedingungen sogleich sein Unterkommen. Carl Grüneberg, Maler.

Seidene Herrenhüte

von den schönsten Berliner Glanzvelpels und neuester Façon, a 2 Rthlr. 8 Sgr., in Dutzend billiger;

Seidene Herrenhüte

auf Wasserdichten Filz gearbeitet, die überhaupt sehr schön ausfallen, a $2\frac{1}{2}$ Rthlr., und couleurte seidene Kinderhüte sowie ganz extra feine Filzhüte, empfehle ich sämmtlich zu den billigsten Preisen, auch bemerke ich, daß ich meinen geehrten Abnehmern die kleinen Reparaturen unentgeldlich machen werde. C. A. Ludwig,

unten in der Grapengießerstraße No. 416.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich mein hiesiges Geschäftslocal verändert habe, und jetzt in der Breitenstraße No. 391 im Gasthof zum deutschen Hause wohne. Gegenwärtig befinde ich mich wiederum mit einem großen Transport Böhmischer gerissener und ungerissener Bettfedern und Daunen hieselbst, die ich zu möglichst billigen Preisen verkaufe.

J. Hahn, aus Böhmen.

Daß ich jetzt an der Breiten- und Baumstraßen-Ecke, im Hause sub No. 381 wohne, bringe ich hiemit in Kenntniß. Sturm, Steinsetzermeister.

Für Leute, welche etwas Gartenarbeit verstehen, ist ein freies und vortheilhaftes Unterkommen vakant; nähere Nachricht Oderstraße No. 63.

Sehr gute eiserne Rouaner Grapen von verschiedener Größe sind im billigsten Preise zu haben, bey J. C. F. Thomsen in Swinemünde.
